## Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten Westfalen und Lippe Friesenring 34, 4400 Münster

An die Mitglieder der Ausschüsse für JUGEND UND FAMILIE und SCHULE UND WEJTERBILDUNG des Landes Nordrhein-Westfalen Haus des Landtags – Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/685

03. Dezember 1986

Betr.: Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes im Rahmen des Landeshaushalts 1987

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Nachfrage nach Angeboten der Familienbildungsstätten, vor allem von benachteiligten Personengruppen, wie Arbeitslosen und Ein-Eltern-Familien, hat gezeigt, daß ein erheblicher Bedarf vorhanden ist. Wenn auch in den letzten Jahren im Unterrichtsstundenbereich Gebührennachlaß für henachteiligte Personengruppen gewährt und im Teilnehmertagebereich günstige Angebote für benachteiligte Gruppen gemacht werden konnten, entspricht die Summe von 4 Millionen D-Mark nicht der Nachfrage. Die dringend erforderlichen Angebote übersteigen bei weitem die Möglichkeiten des Trägers, sowohl beim Gebührennachlaß wie auch bei den Veranstaltungen von mehrtägigen Familienbildungsurlauben. Eine Anhebung des Ansatzes um 100 Prozent entspricht dem tatsächlichen Bedarf.

Derzeit wird nur noch jede zweite Unterrichtsstunde mit Landesmitteln nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert. Da die Pauschalen pro Unterrichtsstunde und Teilnehmertag seit 1975 nicht nur nicht angehoben, sondern gesenkt worden sind, wird auch der Anteil der Landesförderung pro geförderter Veranstaltung ständig geringer. Das bedeutet eine beträchtliche Belastung der Einrichtungen:

- für den Träger erhöhten Einsatz von Eigenmitteln und verstärkte Suche nach Drittmitteln,
- für die Teilnehmer/-innen höhere Teilnehmergebühren,
- für die nebenamtlichen Kursleiter/-innen Kürzung der Honorare.

Um auf die veränderte Situation nicht nur zu reagieren, sondern Strategien entwickeln zu können, die eine Einwirkung auf Person, Familie und Gesellschaft garantieren, sind die hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter/-innen unbedingt finanziell abzusichern. Wir bitten um die Anhebung der Personalkostenpauschale. Für die Familienbildungsstätten als einem "anderen Träger" der Weiterbildung ist eine Erhöhung dringend erforderlich.

Zu all dem gehören jedoch

- Planungssicherheit,
- Absicherung der Stellen,
- langfristige Perspektiven,
- Finanzmittel.

Neue Aufgaben benötigen neue Mittel. Die für Arbeitnehmer-Weiterbildungs-Veranstaltungen bereitgestellten Mittel sind hier ein guter Anfang.

Wir bitten darum, unsere Forderung nach Erhöhung der Sondermittel, die benachteiligte Personengruppen erreichen, und Erhöhung der Personalkostenpauschale im Landeshaushalt 1987 angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Angelika Weigt-Blätgen - Vorsitzende - Irmgard Bastert - Geschäftsführerin -

Gungan Wart.